

# Vereinbarkeit Familie und Beruf- Stundenplan

## Beitrag von „Jinny44“ vom 13. Juni 2013 22:16

Ich empfehle da gerne mal die Handreichungen der Bezirksregierung Arnsberg, die klare Beispiele geben, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden kann:  
[http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/v/verei...en\\_teilzeit.pdf](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/v/verei...en_teilzeit.pdf)

Ich finde es absolut legitim, wenn auf die besonderen Bedürfnisse von Eltern im Rahmen des Möglichen Rücksicht genommen wird. Dazu gibt es laut Gleichstellungsanspruch auch eine gewisse Verpflichtung.

Genauso sollte dann aber auch auf andere relevante und unumgängliche Wünsche anderer Kolleginnen/Kollegen eingegangen werden, als Beispiel genannt sei hier der ein Elternteil pflegende Kollege genannt, der dafür in Teilzeit gegangen ist. Auch hier kann aber nur gelten: im Rahmen des Möglichen. Auch für solche Fälle gibt es übrigens bei der Bzrg. Arnsberg Vorschläge.

Letztlich können von solchen Regelungen doch prinzipiell alle Kollegen im Laufe ihres Lebens profitieren, wer weiß denn, was in 5 oder 10 Jahre geschieht? Vielleicht braucht man dann auch solche Rücksichtnahmen? Außerdem halte ich solche Solidarität auch  einfach für wichtig für das alltägliche Miteinander. Muss das denn wirklich immer so ablaufen...  ?

Und mal davon abgesehen: Teilzeitkräfte wie oft Eltern sind, haben meist eh schon eine deutliche Mehrbelastung im Verhältnis zur Stundenzahl durch Konferenzen, Elternsprechtag, Klassenfahrten, usw., die an vielen Schulen immer noch im vollen Umfang zu leisten sind.

Viele Grüße,  
jinny44